

Rede

zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017

Sitzung des Rates der Stadt Korschenbroich vom 27.10.2016

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

schon der amerikanische Schriftsteller Mark Twain brachte gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf den Punkt, als er feststellte, dass Prognosen eine schwierige Sache sind, vor allem dann, wenn sie die Zukunft betreffen.

Und in der Tat verlangt die Prognose nach ihrer griechischen Übersetzung eine Vorauskenntnis über Dinge, die in der Zukunft liegen, die man also ohne hellseherische Fähigkeiten eigentlich gar nicht wissen kann.

Wie schwierig solche Vorhersagen sind, wird vor allem dann deutlich, wenn wir uns den 27. Oktober 2015 noch einmal in Erinnerung rufen. Denn vor genau einem Jahr wurde an dieser Stelle eine damals gewagte Prognose aufgestellt, nämlich der Haushaltsentwurf für das Jahr 2016.

Und diese Prognose war deshalb so besonders gewagt, weil vor einem Jahr noch alles unter dem Schatten der Flüchtlingskrise stand, die zu diesem Zeitpunkt ihren Höhepunkt auch bei uns in Korschenbroich erreichte. Keine Rede und kein Grußwort kam seinerzeit ohne die Erwähnung dieses damals alles beherrschenden Themas aus. Denn die Zahl der Flüchtlinge in unserer Stadt war von 234 im Januar 2015 auf 719 im Dezember 2015 gestiegen – aktuell ist sie wieder gesunken: denn zurzeit leben 587 Flüchtlinge in Korschenbroich.

Dass viele Befürchtungen in diesem Zusammenhang nicht eingetreten sind, ist nicht zuletzt den vielfältigen Hilfsangeboten in unserer Stadt zu verdanken. Wir sind unserem dezentralen Ansatz bei der Unterbringung der Menschen treu geblieben. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Ämter in der Verwaltung und natürlich den zahlreichen Helfern und Initiativen gilt an dieser Stelle nochmals mein ausdrücklicher Dank. Denn ohne Sie und Ihr besonderes Engagement hätten wir diese Aufgabe nicht stemmen können.

Auch in finanzieller Hinsicht hat sich hier auf kommunaler Ebene einiges entspannt. So hat der Kreis vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass die Kommunen voraussichtlich 1,7 Millionen Euro weniger für Aufwendungen nach dem Sozialgesetzbuch zahlen müssen. Für Korschenbroich bedeutet das immerhin eine Entlastung in Höhe von fast 59.000 Euro. Darüber hinaus hat der Landrat angekündigt, die vom Bund geplante, rückwirkende Entlastung der Sozialhilfeträger für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen ebenfalls an die Kommunen weiterzugeben – sofern das Land die Entlastung des Bundes auch tatsächlich an die Kreise und kreisfreien Städte weitergeben sollte.

Dies aber, meine Damen und Herren zeigt erneut, wie sehr wir hier an der Basis nach wie vor von den Entscheidungen übergeordneter Stellen abhängig sind.

Manchmal, so scheint es jedenfalls, fehlen dort ein wenig die notwendigen hellseherischen Fähigkeiten dafür, welche tatsächlichen und vor allem finanziellen Auswirkungen der eine oder andere gutgemeinte Beschluss zur Folge hat.

Die Einführung des Anspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz für Kinder ab einem Lebensjahr zum Beispiel war eine solche Entscheidung. Ein berechtigtes Ziel, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellte die bis dahin geltenden Grundsätze für die Planungen im Kindertagesstättenbereich auf den Kopf.

Vor zehn Jahren, zum Kindergarten-Jahr 2006/2007, sind in 6 U3-Gruppen im Stadtgebiet insgesamt 31 Kinder unter drei Jahren betreut worden. Im aktuellen Kindergarten-Jahr gibt es in 34 Gruppen insgesamt 224 unter Dreijährige. Der Bedarf hat sich innerhalb von zehn Jahren also mehr als versiebenfacht.

In dieser Zeit sind diverse Um- und Ausbau-Maßnahmen erforderlich gewesen. Schlaf- und Wickelplätze mussten geschaffen, Gruppenräume dem neuen Bedarf angepasst und ganze Gebäudeteile neu geschaffen werden. Allein die baulichen Maßnahmen haben den Korschbroicher Steuerzahler seit Einführung des „Kibiz“, also des Kinderbildungsgesetzes im Jahr 2008 rund 2 Millionen Euro gekostet.

Und natürlich war und ist der Ausbau der U3-Betreuung auch eine Herausforderung in personeller Hinsicht: Für U3-Gruppen braucht es mehr und auch besonders qualifiziertes Personal. Seit der Einführung des „Kibiz“ sind allein durch die U3-Betreuung im personellen Bereich Mehrkosten in Höhe von knapp 1,3 Millionen Euro entstanden.

In diesem Zusammenhang macht das aktuelle Urteil des Bundesgerichtshofes noch einmal klar, dass wir als Kommune verpflichtet sind, für eine angemessene Ausstattung mit U3-Plätzen zu sorgen. Der BGH stellt auch heraus, dass finanzielle Probleme einer Kommune keine Rechtfertigung darstellen, Kita-Plätze nicht vorzuhalten oder neu zu bauen!

Der BGH hat daher nachträglich die Richtigkeit unserer Entscheidung zur Errichtung der beiden neuen Kindergärten der Diakonie im Holzkamp und der Lebenshilfe am Jane-Adams-Weg bestätigt. Dass wir bei dem sich bereits abzeichnenden steigenden Bedarf daher auch zukünftig weitere Betreuungsplätze werden ausbauen bzw. neu schaffen müssen, steht seit diesem Urteil ebenfalls höchstrichterlich fest.

Letztlich aber handelt es sich hier um ein erfreuliches Problem, denn es bestätigt uns, dass sich auch bei uns allmählich eine Abschwächung des demographischen Wandels abzeichnet.

Gerade diesem wollen wir ja unter anderem mit der Ausweisung der beiden großen Baugebiete Holzkamp-West und Niers-Aue begegnen. Bei letzterem sind die Planungen bereits soweit vorangekommen, dass mittlerweile die Offenlage des B-Planes läuft und daher hoffentlich bald die Vermarktung beginnen kann.

Denn zurzeit ist nicht nur die Nachfrage nach Grundstücken – gerade nach Einfamilienhäusern – enorm hoch. Wir selbst planen durch den Haushaltsentwurf nicht unerhebliche Einnahmen durch Grundstücksverkäufe im Rahmen des Baulandmanagements ein. Für die kommenden drei Jahre sind hier Verkaufserlöse zugunsten des städt. Haushaltes in Höhe von mehr als fünf Millionen Euro eingeplant. Auch hierbei aber handelt es sich letztlich nur um eine Prognose, die erst noch eintreten muss.

Wie sehr unsere Haushaltspläne mittlerweile von den Entscheidungen höherer Ebenen abhängig und wie schwierig daher zutreffende Prognosen geworden sind, zeigt auch hier ein Rückblick auf die Entwicklung im letzten Jahr. Bedingt durch die Teilnahme am Stärkungspakt sind wir verpflichtet, unseren Haushalt für das Folgejahr bis zum 30.11. des laufenden Jahres zu verabschieden. Zu diesem Zeitpunkt können viele Entscheidungen auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene zwangsläufig nicht berücksichtigt werden.

So waren die Erhöhung der Kreisumlage oder die Anhebung der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder kommunaler Vertretungen durch den Landtag Beispiele solcher Entscheidungen, die sich in der Planung für 2016 zwangsläufig noch nicht wiederfinden konnten. Und trotzdem sind wir – gerade als Stärkungspaktkommune – verpflichtet, solchen unvorhersehbaren Entwicklungen durch Einsparungen an anderer Stelle entgegenzuwirken.

Dass uns dies wiederholt gelungen ist, zeigt der gerade im Rechnungsprüfungsausschuss beratene Abschluss für das Haushaltsjahr 2015, das im Vergleich zur Planung mit einer Verbesserung von immerhin fast 2,5 Mio € abgeschlossen hat.

Nun, meine Damen und Herren, wie sieht die Prognose nun für das kommende Jahr aus?

Auf den ersten Blick erscheint das vorhergesagte Defizit für das Haushaltsjahr 2017 mit rund 500.000,00 € - gerade auch im interkommunalen Vergleich – doch relativ überschaubar.

Aber man darf hier nicht verkennen, dass – wie eben von mir bereits dargestellt – ein Großteil der Einnahmen aus einmaligen Erlösen bei den Grundstücksverkäufen aus dem Baulandmanagement basiert.

Aufgrund der weiteren Entwicklung in den Folgejahren und unserer Verpflichtung als Stärkungspaktkommune, ab dem übernächsten Jahr einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, werden hier noch weitaus größere Anstrengungen erforderlich sein, als bislang bereits erwartet.

Das Korsett, in dem wir uns derzeit befinden, lässt uns daher keinesfalls mehr Luft als bislang.

Und dennoch sind im Haushalt Investitionen enthalten, die unsere Stadt zukunftssicher gestalten werden.

So wird es uns mithilfe des Landesförderprogrammes und der Eigenbeteiligung der Teutonia Kleinenbroich gelingen, den bisherigen Tennenplatz in Kleinenbroich in einen Kunstrasenplatz umzubauen und ihn so in einen modernen und ganzjährig bespielbaren Zustand zu versetzen.

Unsere Bemühungen, dies auch im Waldstadion in Korschenbroich zu realisieren, werden im kommenden Jahr hingegen leider nicht zum Tragen kommen.

Der seit vielen Jahren notwendige Neubau der Feuerwache Kleinenbroich kann im kommenden Jahr mithilfe der veranschlagten Investitionskosten endlich in Angriff genommen werden. Auch für den beabsichtigten Standort Pesch liegt mittlerweile die Zustimmung der Bezirksregierung vor, so dass auch hier mittelfristig in die Planungen eingestiegen werden kann.

Andere – ursprünglich für das nächste Jahr angedachte – Investitionen haben wir indessen zurückgestellt, da sich hier eine andere Entwicklung als bislang prognostiziert abgezeichnet hat. So sind im Haushalt 2017 z. B. keine Investitionsmittel für den Umbau des Erdgeschosses des Rathauses Sebastianusstraße enthalten, da wir hier auf die deutlich veränderte Entwicklung der Flüchtlingskrise reagiert und auf diesen seinerzeit geplanten Umbau verzichten haben.

Wie Sie sehen, betreiben wir also eine von der überörtlichen Rechnungsprüfung fortlaufend geforderte strategische Haushaltssteuerung schon heute, um auf veränderte Situationen bei den Planungsdaten schnell reagieren zu können und Abweichungen auszugleichen.

Und dennoch gestalten sich zutreffende Prognosen über die Entwicklung des Haushaltes im kommenden Jahr und insbesondere in den Folgejahren zunehmend schwieriger.

Anders als noch im letzten Jahr ist es indessen nicht mehr die Flüchtlingskrise, die alles überschattet, auch wenn wir naturgemäß weder alle Probleme in diesem Zusammenhang gelöst haben noch die weitere Entwicklung hier vorhersagen können.

Die Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 werden diesmal ganz sicherlich unter dem Vorzeichen des aktuellen GPA-Berichtes geführt werden.

Denn die GPA hat uns turnusgemäß erneut mit Kommunen gleicher Größenordnung verglichen und hierbei wichtige Hinweise gegeben.

Bei allen Einzelpunkten, die der GPA-Bericht in den von ihm behandelten Bereichen betrachtet hat, bleibt eine Kernbotschaft bestehen:

Unsere Pro-Kopf-Aufwendungen liegen deutlich unter dem Mittelwert vergleichbarer Kommunen und sind zudem die geringsten im Rhein-Kreis Neuss.

Die Stadt Korschenbroich hat daher im Wesentlichen ein Einnahmeproblem. Und dieses Einnahmeproblem hat seine Ursache in einer bereits seit vielen Jahren bestehenden Gewerbesteuerschwäche.

Sieht man sich die Gewerbesteuer-Einnahmen pro Einwohner im Kreisgebiet an, dann stellt man fest, dass unsere Pro-Kopf-Einnahmen deutlich unter dem Mittelwert der kreisangehörigen Kommunen liegen. Sollte es uns gelingen, unsere Gewerbesteuer – gerechnet auf den einzelnen Einwohner – auch nur auf diesen Mittelwert zu erhöhen, dann entspräche dies Mehreinnahmen von knapp 3 Millionen Euro im Jahr oder umgerechnet 263 Punkten bei der Grundsteuer B.

Nun, meine Damen und Herren, was können wir tun, um dieses Ziel zu erreichen?

Die wichtigsten Faktoren, die wir hierbei beeinflussen können, sind der Gewerbesteuer-Hebesatz, die Neuansiedlung von Unternehmen vor Ort und die Bestandspflege unserer bereits ansässigen Unternehmen.

Bei der Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes liegen wir im Durchschnitt der anderen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss. Eine Anhebung des Steuersatzes würde daher zu einem nicht unerheblichen Standortnachteil für Korschenbroich führen.

Aber auch eine Senkung des Steuersatzes, etwa auf das Niveau der Stadt Monheim, würde bei uns aufgrund völlig anderer Ausgangsbedingungen lediglich zu einem entsprechenden Absinken des Gewerbesteueraufkommens führen.

Die Möglichkeit zur Regulierung der Gewerbesteuer über den Gewerbesteuerhebesatz scheidet daher faktisch weitgehend aus.

Die Neuansiedlung von Gewerbe hingegen ist uns im Bereich unseres Gewerbegebietes Glehner Heide erfolgreich gelungen. Unser Konzept zur Vermarktung kleinerer Flächen ist aufgegangen und stellt auf dem derzeitigen Markt eine Art Nische dar, die wir erfolgreich besetzt haben. Hier besteht also die berechtigte Hoffnung, dass sich diese Neuansiedlungen mittelfristig positiv auf unser Gewerbesteueraufkommen auswirken.

An anderen Stellen ist uns eine solche Ausweisung von Gewerbeflächen jedoch leider nicht bzw. noch nicht gelungen.

Im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplanes wurde deutlich, dass die Stadt Korschenbroich Flächenreserven im gewerblichen Bereich von 46 Hektar hat. Dem gegenüber berechnet die Bezirksregierung über ein aufwändiges Verfahren der so genannten „Handlungsspielraum-Methode“ den künftigen Bedarf an Gewerbeflächen für die nächsten 20 Jahre. Dieser ist für Korschenbroich mit 39 Hektar ausgewiesen. Es ergibt sich somit also ein Gewerbeflächen-Überschuss von 7 Hektar. Aus diesem Grund erhält die Stadt im neuen Regionalplan keine neuen Gewerbeflächen. Dies gilt ebenso für die Stadt Kaarst –

allen anderen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss werden hingegen neue Gewerbeflächen zugesprochen.

Nun, meine Damen und Herren, wie ist es zu dieser Entwicklung gekommen?

In der Vergangenheit haben wir uns als Stadt mehr auf die Entwicklung von Wohn- als von Gewerbegebieten konzentriert. Dies wird am Beispiel Holzkamp deutlich: Hier waren ursprünglich 29,3 Hektar Gewerbeflächen geplant, die nicht realisiert wurden. 20 Hektar hiervon hat man im Rahmen der Regionalplanungen auf den Bereich Raderbroicher Feld (15 Hektar) und die Erweiterung Glehner Heide (5 Hektar) transferiert.

Auf dieser Grundlage gilt es nun, die vorhandenen Lücken zu schließen. Es muss unser klares Ziel sein, die uns bereits zugestandenen Gewerbeflächen zu entwickeln und durch die Neuansiedlung von Unternehmen die Gewerbesteuer-Einnahmen nachhaltig zu erhöhen.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Regionalplan-Aufstellung für ein neues Gewerbe- und Industriegebiet „Am Hasseldamm“ 10 Hektar Fläche beantragt. Dies wäre aus unserer Sicht ein idealer Standort für die Entwicklung und die Ansiedelung neuer Unternehmen. Das sieht die Bezirksregierung bisher leider anders. Wir werden trotzdem im Rahmen des Verfahrens unsere Möglichkeiten ausschöpfen.

Diese Möglichkeiten ausschöpfen, meine Damen und Herren, wird uns jedoch nur gelingen, wenn wir in der Stadt Korschenbroich dafür auch in personeller Hinsicht die nötigen Weichen stellen: Denn die Entwicklung unserer Möglichkeiten wird ein großer Kraftakt werden.

Gerade in der Wirtschaftsförderung bewegen wir uns seit Jahren am Limit. Umso höher ist die Leistung unserer Wirtschaftsförderin zu bewerten! Wir wissen schon jetzt, dass die von der IHK durchgeführte Unternehmensbefragung aufzeigen wird, dass die Korschenbroicher Unternehmen mit der Arbeit unserer örtlichen Wirtschaftsförderung sehr zufrieden sind und wir hier gerade auch im interkommunalen Vergleich einen hervorragenden Ruf genießen.

Um diese gute Arbeit auch weiterhin leisten zu können und dem künftigen Bedarf Rechnung zu tragen, brauchen wir im Bereich der Wirtschaftsförderung eine zweite Stelle. Dass diese Forderung gerechtfertigt ist, zeigt bereits ein Blick in die Stellenpläne der umliegenden und vergleichbaren Kommunen: Diese messen dem Thema Wirtschaftsförderung stellenmäßig eine deutliche höhere Bedeutung zu als wir dies bisher in Korschenbroich tun. Das wollen und müssen wir ändern. Denn ein Zuwachs an Gewerbetreibenden bedeutet zwangsläufig auch einen Zuwachs an Bestandspflege. Das aber ist mit der bisherigen Personaldecke, die dünner nicht sein könnte, schlicht nicht zu leisten.

Ein Themenkomplex, den die Wirtschaftsförderung auch intensiv begleitet, ist der Glasfaser-Ausbau in unserem Stadtgebiet. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass wir das Gewerbegebiet Glehner Heide flächendeckend mit Glasfaser versorgen konnten und dort alle Unternehmer die Möglichkeit haben, entsprechende Anschlüsse zu beauftragen. Damit haben wir hier eine herausragende Versorgung sichergestellt, die ihresgleichen sucht und für dieses Gewerbegebiet einen enormen Standortvorteil bedeutet.

Das wünschen wir uns auch für unsere Gewerbegebiete in Korschenbroich und Kleinenbroich. Koordiniert von der städtischen Wirtschaftsförderung haben in dieser Woche erste Gewerbe-Quartiersgespräche stattgefunden, um den Unternehmern vor Ort diese Möglichkeit vorzustellen.

Es bleibt zu hoffen, dass die Chance auf einen zukunftssträchtigen Ausbau der Infrastruktur auch von den Privathaushalten erkannt und wahrgenommen wird. Bisher waren die Zahlen der Nachfrage-Bündelung in keinem Ortsteil ausreichend. Das Unternehmen Deutsche Glasfaser hat die Nachmelde-Frist bis Anfang Dezember verlängert. Nun hoffen wir, dass die

Menschen die Gelegenheit beim Schopfe ergreifen und sich die Möglichkeit für schnelles Internet sichern. Denn nur wenn die Quote von 40 Prozent erreicht wird, können wir auch für unsere Bildungseinrichtungen entsprechende Anschlüsse zur Verfügung stellen.

Die Versorgung mit schnellem Internet ist heutzutage unabdingbar. Durch die Verlegung der Glasfaser-Technik können wir unsere Stadt fit für die Zukunft machen. Wir haben jetzt die Chance, auf einer großen Fläche eine Infrastruktur zu erhalten, die sonst kaum zu erreichen wäre.

Denn eine Prognose dürfte sicher sein: beim derzeitigen Tempo des technischen Fortschritts werden wir schon relativ kurzfristig mit unserer vorhandenen Breitbandstruktur nicht mehr auskommen. Daher sollte jeder daran denken, dass er nicht nur heute, sondern vermutlich auch noch morgen das Internet nutzen möchte.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, dass der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr und unsere dazugehörigen Planungen durchaus Risiken, aber auch große Chancen beinhalten.

In diesem Sinne gilt nach wie vor als einzig zuverlässig die Vorhersage:

Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur die falsche Kleidung!

Vielen Dank meine Damen und Herren!